



# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## ■ Aktualisiert am Dezember 2007

01/10

### • ARTIKEL 1 - ANWENDUNGSGEBIET

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen sollen die Rechte und Pflichten der Firma CARLY SAS und CARLY GmbH (hiernach CARLY genannt) und ihrem Kunden (natürliche oder juristische Person) im Rahmen des Verkaufes der Gesamtheit der Produkte von CARLY (hiernach "Produkte" genannt) regeln.

Jede durch die Firma CARLY gelieferte Leistung schließt daher die Zustimmung, ohne Einschränkung und Vorbehalt, zu den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen, die Vorrang vor den allgemeinen Kaufbedingungen des Kunden haben.

### • ARTIKEL 2 - ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Jeder vom Kunden erteilte Auftrag unterliegt der Zustimmung von CARLY.

Der Auftrag gilt ab dem Zeitpunkt als verbindlich, wenn der Kunde von CARLY eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält, die die definitive Registrierung des besagten Auftrages bestätigt. Die Bestätigung legt das Datum des Kaufvertragsabschlusses und die Zustimmung zu den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen fest.

Kein durch CARLY bestätigter Auftrag kann durch den Kunden storniert werden, es sei denn CARLY stimmt der Stornierung schriftlich zu. Der Kunde muss CARLY in diesem Fall für alle entstandenen Kosten und Schäden nach der Stornierung vollständig entschädigen.

### • ARTIKEL 3 - PREISE

Als Preise der verkauften Produkte gelten die, die am Tag der Auftragsannahme Gültigkeit haben. Sie sind in Euro angegeben, ohne Steuern, Verpackung inklusive. Der endgültige in der Rechnung aufgeführte Preis wird in den Sonderkonditionen des Auftrages festgelegt, d.h. nach Abzug eventueller Rabatte, und falls relevant, nach Verbuchung der französischen Mehrwertsteuer, sowie der am Tag der Auftragsvergabe gültigen Transportpreise.

Die Transport- bzw. die Versandkosten per Express werden bei der Bestellung verhandelt.

Die Liste der Verkaufspreise wird auf Anfrage versendet.

CARLY behält sich das Recht vor, seine Preise zu jedem Moment ändern zu dürfen. Jedoch verpflichtet sich CARLY, die bestellten Produkte zu den bei der Auftragsangabe angegebenen Preisen zu berechnen.

Kunden außerhalb des Mutterlandes Frankreich sind aufgefordert, sich über die gültigen Importbestimmungen beziehungsweise Steuern sachkundig zu machen. Sie übernehmen die Verantwortung für deren Anmeldung und Begleichung.

### • ARTIKEL 4 - LIEFERUNG

Es gibt zwei Liefermöglichkeiten:

- Der Kunde holt die bestellte Ware am vereinbarten Datum in unserem Werk ab.

- Die Lieferung wird von einem von CARLY ausgewählten Transportunternehmen durchgeführt.

In diesem Fall hängt die Lieferfrist von diesem Transportunternehmen ab. Die Lieferfristen werden dem Käufer im Moment der Bestellung auf Wunsch angegeben.

In jedem Fall wird die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Lieferfrist nur als Information gegeben und kann nicht garantiert werden.

Folglich autorisiert ein Lieferverzug der Produkte den Käufer nicht dazu, die Warenannahme zu verweigern, die Bestellung zu stornieren, die Bezahlungsfrist dieser Produkte zu verschieben oder Schadensersatz zu verlangen.

### • ARTIKEL 5 - RISIKEN

Alle unsere Waren, selbst bei einer Lieferung frei Haus, werden Abholung ab Lager verkauft.

Der Kunde trägt in jedem Fall das volle Transportrisiko. Es obliegt ihm im Fall von Havarien bzw. Verlusten, Bedenken anzumelden und Beschwerde bei den verantwortlichen Transportunternehmen einzureichen.

Die Firma CARLY löst sich juristisch aus der Lieferverpflichtung, bei höherer Gewalt bzw. bei Zahlungsverweigerung einer vorhergehenden Lieferung seitens des Kunden.

### • ARTIKEL 6 - REKLAMATIONEN

Reklamationen können nur berücksichtigt werden wenn Sie innerhalb von 48 Stunden ab Erhalt der Ware schriftlich per Fax oder E-Mail und per Einschreiben bei CARLY eingehen und auf dem Frachtbrief vermerkt wurden.

Eine Warenrücksendung darf nur mit der schriftlichen Zustimmung von CARLY erfolgen. Dieses schriftliche Einverständnis impliziert keine Zustimmung seitens CARLY zu den vom Kunden angeführten Motiven der Warenrücksendung.

Bei einer nicht vertragskonformen Lieferung beschränkt sich die Garantie von CARLY lediglich auf den Austausch der verkauften Ware. Sie schließt jeglichen Schadensersatz aus.

### • ARTIKEL 7 - EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL

Das Eigentum der verkauften Waren wird erst nach Begleichung der Totalität des Rechnungsbetrages, sowie der Mehrwertsteuer seitens des Käufers an diesen übertragen.

Wenn der Kunde Gegenstand einer Sanierung bzw. eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens ist, behält sich CARLY das Recht vor, die verkauften und unbezahlten Waren im Rahmen eines Kollektivverfahrens zurück zu fordern.

Während der Eigentumsvorbehaltsdauer und ab dem Zeitpunkt der Lieferung trägt der Kunde alle mit den Produkten verbundenen Risiken.

### • ARTIKEL 8 - BERECHNUNG UND BEZAHLUNG

Der Mindestbetrag pro Bestellung ist auf eine Summe von 350€ ohne MwSt. festgelegt.

Zahlungen sind an die Buchhaltungsabteilung der Firma CARLY - Zi de Braille - 69380 LISSIEU - FRANKREICH zu richten.

Sollte CARLY schriftlich keiner anderen Zahlungsmodalität zugestimmt haben, sind alle Rechnungen vor dem Versand per Scheck bzw. Überweisung zu begleichen.

Erfolg bis zum Fälligkeitsdatum lediglich eine Teilzahlung der gelieferten Ware oder sollte keine Zahlung stattfinden, hat CARLY ohne vorhergehende Zahlungserinnerung das volle Recht zur:

1) Berechnung eines Säumniszuschlages, der anderthalb Mal so hoch wie der am Tag der Rechnungsstellung gültige Zinssatz. Dieser Säumniszuschlag wird auf der Basis des noch ausstehenden Betrages ohne Steuern berechnet, gerechnet vom Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Tag seiner vollständigen Begleichung.

2) sofortigen Fälligkeitserklärung der durch den Kunden an CARLY noch ausstehenden und noch nicht fälligen Zahlungsbeträgen.

Eventuelle Ermäßigungen und Preisnachlässe neben der Rechnung sind vom Käufer nur dann erworben, wenn dieser alle ausstehenden Zahlungen beglichen hat.

Des Weiteren führt jeder spätere Zahlungszwischenfall zur Sperrung der laufenden Bestellungen.

### • ARTIKEL 9 - VERTRAULICHKEIT

Alle von der Firma CARLY gesendeten Studien, Pläne, Zeichnungen und Dokumente bleiben in CARLY Besitz.

Sie dürfen ohne CARLY schriftliche Zustimmung weder an Dritte weitergeleitet, noch dürfen sie umgesetzt werden, unter Androhung von Schadensersatzansprüchen.

### • ARTIKEL 10 - PRODUKTMERKMALE

Aus Sicherheitsgründen und in Hinblick auf den technischen Fortschritt behält sich CARLY das Recht vor, die Konzeption seiner Produkte sowie der Produkte der laufenden Aufträge zu verändern.

Produktmerkmale der verkauften Waren dürfen außerdem zu jedem Zeitpunkt verändert werden, um diese den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dies gilt für französische als auch für europäische Bestimmungen.

Kataloge und sonstiges Informationsmaterial, die Waren präsentieren, sind nicht Teil des vertraglich festgelegten Bereiches. Sie sollen lediglich eine Präsentation der verkauften Waren darstellen. Für eventuell auftretende Fehler in der Dokumentation kann CARLY unter keinen Umständen zur Verantwortung gezogen werden. Ausschließlich das verkaufte Produkt ist Teil des vertraglich festgelegten Bereiches.

Jedoch kann mit Ausnahme der vorangegangenen Bestimmungen und den nachfolgenden Ausführungen die Garantie von CARLY nicht berücksichtigt werden, wenn das Produkt nicht unter normalen Betriebsbedingungen eingesetzt wird. D.h. so wie die Betriebsbedingungen in den schriftlichen Bestimmungen von CARLY und in seiner technischen Dokumentation angeführt sind.

### • ARTIKEL 11 - GARANTIE

11.1 Produkte von CARLY haben eine Garantielaufzeit von 1 Jahr ab dem Versanddatum. Diese Garantie kann nicht berücksichtigt werden, wenn das Material nicht unter normalen Betriebsbedingungen eingesetzt wird. Diese sind in unseren schriftlichen Bestimmungen und in unserer technischen Dokumentation festgelegt.

Die Garantie wird nicht berücksichtigt bei Beschädigungen, die nach Hinzufügen von Geräten und Zubehörteilen aufgetreten sind, die nicht zu den Waren von CARLY gehören.

Die Garantie wird nicht berücksichtigt, wenn der Käufer das Produkt verändert hat, ohne dass er CARLY anhand eines klaren Planes vorab darüber informiert hat und CARLY seine anschließende schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. Die Garantieklausel kann nicht geltend gemacht werden im Falle von Fahrlässigkeit, zufälligen Schäden bzw. natürlicher Abnutzung, sowie bei Nichtbeachtung unserer Empfehlungen.

11.2 Im Zuge dieser Garantie akzeptiert CARLY, nach vorhergegangener Begutachtung, das Material zu reparieren bzw. auszutauschen.

Die ausgetauschten Komponenten verbleiben Eigentum von CARLY.

Für Nicht-EG-Länder behält sich die Firma CARLY das Recht vor, das Material per Schiff zurück zu senden. CARLY übernimmt die Frachtkosten bis zu dem für den Kunden günstigsten Hafen. Die Frachtkosten für den Landverkehr vom Hafen bis zum Wohnsitz des Käufers werden vom Käufer übernommen.

11.3 Bei Feststellung eines Fehlers während der Garantiezeit, muss der Kunde CARLY innerhalb von 24 Stunden darüber informieren (bei Nichteinhaltung dieser Frist kann der Garantieanspruch nicht berücksichtigt werden). Der Käufer muss die Ware an CARLY zurücksenden, und zwar unter ähnlichen Versandbedingungen wie bei der ersten Versendung. Fracht und Versicherung gehen zu Lasten des Käufers. Die Kosten für die Montage und Demontage der Waren können CARLY nicht in Rechnung gestellt werden.

Der zurück gesendeten Ware sind alle nachstehenden Unterlagen beizufügen:

- Rechnung,
- Anwendungsbedingungen,
- Beschreibung des festgestellten Fehlers.

11.4 Für unsere Großhändler gilt die Herstellergarantie, im Rahmen der in ihren eigenen allgemeinen Verkaufsbedingungen klar festgelegten Bedingungen.

11.5 Das Einsetzen der Waren von CARLY impliziert seitens des Käufers eine technische Abnahme voraus, die vor allem folgende Punkte abdeckt:

- Konzeption des Kühlkreislaufes, in den das besagte Produkt integriert ist,
- Kühlmittel, Öle und eingesetzten Druckbedingungen.

Es gehört zur Zuständigkeit des Anlagenherstellers sicherzustellen, dass alle verwendeten Materialien für den ihm zugewiesenen Zweck geeignet sind und dass sie miteinander kompatibel sind.

In seiner Funktion als Komponentenhersteller ist es der Firma CARLY nicht möglich, Empfehlungen festzusetzen, die eine allgemeine Wirkung haben und die sich auf alle Anlagentypen anwenden lassen.

Im Gegenzug steht dem Kunden ein Repräsentant von CARLY beratend zur Verfügung, um alle relevanten Fragen zu klären. Die Garantie wird nicht berücksichtigt, wenn die von CARLY gegebenen Hinweise nicht respektiert werden. Dies wäre der Fall, wenn die Einsatzbedingungen der Produkte vorab nicht durch CARLY überprüft wurden.

### • ARTIKEL 12 - SEKUNDÄRSCHÄDEN / VERANTWORTLICHKEIT

12.1 CARLY ist nicht verantwortlich für die vom Käufer initiierten Kosten hinsichtlich der Instandhaltungsarbeiten an den Produkten, wie vor allem:

- Arbeitskraft,
- Umstellen,
- Verlust von Kältemittel,
- Transport.

Auf jeden Fall und selbst unter Annahme der Hypothese, dass die Produktgarantie in Artikel 11 greifen könnte, kann CARLY nicht zur Verantwortung gezogen werden, weder für Personen- und Sachschäden, noch für Nutzungsverluste, Verluste von gelagertem Material bzw. für Verluste anderer Natur. Die Verantwortung von CARLY (CARLY GmbH) ist nur auf die Erstattung / Austausch des als Gewährleistungsfall anerkannten Produktes bezogen.

12.2 Die Komponenten die auf Grund der Nutzung der Auslegungssoftware, verfügbar auf der CARLY Homepage oder auf CD, bezogen wurden, fallen unter die Garantiebestimmungen wie unter Artikel 11 beschrieben.

Die Verwendung der Daten und Auslegungsergebnisse durch die Auslegungssoftware unterliegen der Verantwortung des Käufers. Es obliegt dem Kunden die Korrektheit der Daten die durch die Auslegungssoftware vorgeschlagen werden vor Verwendung und Installation zu überprüfen.

CARLY (CARLY GmbH) kann nicht für die Konsequenzen (welche auch immer) aus Benutzung der Software, eines Fehlers in der Software oder eines Fehlers in der Auswahl zur Verantwortung gezogen werden.

### • ARTIKEL 13 - WARENRÜCKSENDUNG

Jede Rücksendung bedarf der vorangegangenen schriftlichen Zustimmung von CARLY. Jedes Produkt, deren Rücksendung CARLY zugestimmt hat, wird unter Versandbedingungen ähnlichen Konditionen an CARLY zurückgesendet, wobei Fracht und Versicherung zu Lasten des Käufers gehen.

Eine Warenrücksendung ändert nichts an den verschiedenen Rechnungsfälligkeitsfristen.

Bei Rücknahme des Materials wird eine Ermäßigung von mindestens 30% auf den ursprünglichen Kaufpreis gewährt, vorausgesetzt, die zurückgesendete Ware befindet sich in einem einwandfrei Zustand, ausgenommen sind Kosten für Wiederverpackung.

Die Rücknahmemöglichkeit gilt nicht für Sonderanfertigungen.

### • ARTIKEL 14 - ZUSTÄNDIGKEIT DER GERICHTSBARKEIT

Jede Streitigkeit hinsichtlich Interpretation, Ausführung oder Auflösung des zwischen dem Kunden und CARLY vereinbarten Kaufvertrages unterliegt der französischen Rechtsprechung. Die eventuelle Nichtigkeit einer der Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen hat nicht die Nichtigkeit der anderen Bestimmungen zur Folge.

Sollte keine gültige Einigung erzielt werden, wird die Streitigkeit vor dem Tribunal de Commerce (Handelsgericht) von Lyon ausgetragen.